

Hinweise zum Prozess der Ausübung von Xetra-Gold

Stand: 01. Juni 2009

Hinweise zu Prozess und Kosten bei Ausübung von Xetra-Gold

von: Deutsche Börse Commodities GmbH

Juni 2009

Jede Teilschuldverschreibung von Xetra-Gold[®] gewährt dem Anleger das Recht auf Lieferung von einem Gramm Gold, das auf drei verschiedenen Wegen ausgeübt werden kann.

1. Ausübung gegen Lieferung von **Kleinbarren** der Feinheit 999,9/000 und Gewichten von 1 g bis 1 kg;
2. Ausübung gegen Lieferung von **Standardbarren** der Feinheit 995/000 und einem Gewicht von 350 bis 430 Unzen (entspricht 10,9 kg – 13,4 kg);
3. Ausübung gegen Zahlung des Gegenwerts des hinterlegten Goldes.

Nachfolgend sind Informationen zusammengestellt, wie der Prozess der Ausübung durchgeführt wird, welche Angaben die Hausbank des Investors dem Zwischenverwahrer zur Verfügung stellen muss, damit der Prozess der Ausübung reibungslos zum Ende gebracht werden kann und mit welchen Kosten gerechnet werden muss.

Prozessbeschreibung zur Ausübung

Zur Durchführung des Prozesses der **Ausübung** sind einige Informationen notwendig. Diese müssen vom Anleger an dessen Hausbank übermittelt werden.

- Name des Antragstellers
- Name des Kundenberaters und Anschrift des Depotführenden Instituts (der Hausbank) des Antragstellers
- Anzahl der ausgeübten Stücke Xetra-Gold
- Aussage des Anlegers, dass es dem Antragsteller **nicht** per Gesetz, Verordnung, Satzung oder Anlagerichtlinien verwehrt ist, in den Besitz physischen Goldes zu gelangen.

Falls diese letzte Frage verneint wird (d.h. Gold darf geliefert werden), sind weitere Angaben der Bank mitzuteilen, die mit der Form der Goldlieferung in Beziehung stehen:

- Gewünschte Formung (Standardbarren oder Kleinbarren von 1 bis 1000 Gramm) – Standardbarren à 12,5 kg können nur ausgewählt werden, wenn mehr als **13.400 Stücke Xetra-Gold** ausgeübt werden sollen.
- Falls Kleinbarren ausgewählt wurden, die gewünschte Anzahl von Barren der Masse 1, 5, 10, 20, 50, 100, 250, 500 und 1000 Gramm.

- Falls Standardbarren ausgewählt wurden, zudem noch die Wahl, in welcher Form die Differenzmenge zwischen Anzahl der ausgeübten Stücke Xetra-Gold und dem Grammgewicht der ausgelieferten Standardbarren ausgeglichen werden soll. Zur Wahl steht die Auslieferung der Differenzmenge in Kleinbarren oder die Rückübertragung der Differenzmenge in Xetra-Gold. In letzterem Fall ist das Wertpapierdepot anzugeben, an das Xetra-Gold in der Differenzmenge zurückübertragen werden können.

Diese Angaben werden von der Hausbank des Anlegers ergänzt mit folgenden Angaben:

- Filiale der Bank, das zur Entgegennahme der Goldlieferung zu üblichen Geschäftszeiten bereit ist („Lieferstelle“)
- Ansprechpartner dort mit Namen und Telefon- und Faxnummer sowie E-Mailadresse
- Erklärung der Bank, dass sie die mit der Abwicklung des Auftrags entstehenden Kosten übernehmen wird.

Prozess-Schritte bei Ausübung

Der Antrag wird vom Vertreter der Hausbank gemeinsam mit dem Anleger erstellt und unterschrieben.

Die Clearstream Banking AG wird auf ihrer Kunden-Webseite ein Auftragsformular hinterlegen, mit dem der Clearstream-Kunde das emissionsbegleitende Institut (Deutsche Bank AG) beauftragen kann, Gold in der gewünschten Menge und Stückelung an die Lieferstelle liefern zu lassen. Der Prozess ist insofern analog zur Auslieferung von effektiven Urkunden.

Der Auftrag des Clearstream Banking AG-Kunden wird an die Deutsche Bank an folgende Adresse übermittelt.

Deutsche Bank AG
„Ausübung Xetra-Gold“
CIB-Global Banking
Trust & Securities Services
Grosse Gallusstrasse 10 – 14
60311 Frankfurt am Main

Gleichzeitig überträgt das depotführende Institut die fällig zu stellende Anzahl von Stücken Xetra-Gold des Antragstellers Free of Payment (FOP) auf ein Sperrkonto der Deutsche Börse Commodities:

Name	Ausübungskonto DBCo
Konto	100 960 829 000
BLZ	500 700 10
Bank	Deutsche Bank AG, Frankfurt
BIC	DEUTDEFFXXX
Settl. Code	„REAG/DEAG“ BIC: DEUTDEFFCUS
CBF-Depot	Nr. 7015

An dem Tag, an dem die Wertpapiere und das Antragsformular bei der Deutschen Bank bis 10:00 Uhr morgens Ortszeit eingegangen sind, wird die Auslieferung angestoßen. Die Auslieferung von Kleinbarren dauert in der Regel ein bis zwei Wochen, die Auslieferung von Standardbarren in etwa vier Tage ab Auftragseingang. Sobald das gelieferte Gold bei der Lieferstelle angekommen ist, werden die Stücke Xetra-Gold vom „Ausübungskonto DBCo“ ausgebucht und eingezogen.

Als Lieferstelle kommt wegen der Bestimmungen des Geldwäschegesetzes nur die Filiale einer Bank in Frage. Bei der Auslieferung von sehr großen Gold-Mengen sollte ein Anleger mit seiner Hausbank die Übergabe des Goldes an die Lieferstelle genauestens absprechen.

Kosten der Lieferung

Die Gesamtkosten der Ausübung enthalten Kosten für Raffination, Formung, Verpackung, Versand seitens Umicore AG & Co. KG an die Lieferstelle, Transportversicherung und Mehrwertsteuer. Sie sind vom Anleger zu tragen und werden über die Infrastruktur der Depotführungsentgelte der Clearstream Banking AG eingezogen. Als Richtwerte für die Kosten der Lieferung von Gold innerhalb der Bundesrepublik Deutschland anbei die folgenden Angaben:

Deutschland		
Auslieferungsmenge	Barren	Auslieferungskosten, geschätzt (EUR)
1 kg	1 x 1 kg	€290,00
1 kg	10 x 100 g	€560,00
10 kg	10 x 1 kg	€910,00
100 kg	100 x 1 kg	€7.000,00
100 kg	8 x 12.5 kg	€1.300,00
500 kg	40 x 12.5 kg	€5.000,00
1000 kg	80 x 12.5 kg	€10.000,00

Lieferkosten in die Schweiz, Österreich und nach Luxembourg sind abhängig vom Zielort.

Es ergeben sich folgende Durchschnittswerte:

Schweiz, Österreich und Luxembourg		
Auslieferungsmenge	Barren	Auslieferungskosten, geschätzt (EUR)
1 kg	1 x 1 kg	€2.150,00
1 kg	10 x 100 g	€2.350,00
10 kg	10 x 1 kg	€2.550,00
100 kg	100 x 1 kg	€7.200,00
100 kg	8 x 12.5 kg	€3.200,00
500 kg	40 x 12.5 kg	€6.900,00
1000 kg	80 x 12.5 kg	€13.200,00

Die oben aufgeführten Preise sind Richtwerte basierend auf einem Goldpreis von 20,-- Euro pro Gramm. Die tatsächlich entstehenden Kosten (inkl. Fremdspesen), die dem Anleger belastet werden, sind von der Entfernung zum Lieferort und den jeweils aktuellen Goldpreis und den allgemeinen Energie- und Transportkosten abhängig. Diese Abhängigkeit ist desto größer, je mehr Gold geliefert wird. Zusätzlich kann die Hausbank dem Anleger weitere Bearbeitungsgebühren in Rechnung stellen.

Weitere Auslandspreise auf Anfrage.

Alternativer Zahlungsanspruch

Anleger, die qua Gesetz, Verordnung, Satzung oder Anlagerichtlinien nicht in den Besitz physischen Goldes gelangen dürfen, können Xetra-Gold an das emissionsbegleitende Institut (Deutsche Bank AG) zurückgeben, das das für die Wertpapiere hinterlegte Gold am Markt verwertet. Der Verkaufserlös wird um ein geringes Abwicklungsentgelt von derzeit EUR 0,02 pro Xetra-Gold Teilschuldverschreibung gemindert und an den Anleger ausbezahlt. Bei Vorliegen des Ausübungsantrags bis 10:00 Uhr Frankfurter Zeit an einem beliebigen Tag, der sowohl in Frankfurt als auch in London Handelstag ist, wird das Gold zum Kurs des Goldpreisfixing der LBMA am Nachmittag dieses Tages verkauft.